

2020.SR.000199**Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Timur Akçasayar, SP): Landwirtschaftsbetriebe und -flächen in Bern auf biologische Nutzung umstellen; Begründungsbericht Punkt 1**

Am 9. November 2023 hat der Stadtrat Punkt 1 der folgenden Motion Fraktion SP/JUSO im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Zu einer lebenswerten Stadt sind die Einflüsse auf das Stadtklima durch Grünflächen genauso wichtig wie die biologische Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen. Dass der stadteigene Rebberg in La Neuveville jetzt auf biologischen Weinanbau umgestellt wird, ist ein positives Signal. Im BUND vom 28. April 2020 konnte man lesen, dass für den Elfenau-Hof ein Biobauer gesucht wird. Auch dies ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Gemäss Erhebungen von Statistik Stadt Bern von 2018 existierten 44 Landwirtschaftsbetriebe auf dem Stadtgebiet. Als Datenquelle wird das Bundesamt für Statistik und die Landwirtschaftliche Strukturerhebung mit Datenstand 28.05.2020 genannt. Von diesen 44 Landwirtschaftsbetrieben werden zwei biologisch geführt und 42 mit konventioneller Landwirtschaft betrieben. Zum Vergleich: im Jahr 1990 existierten auf dem Stadtgebiet noch 83 Landwirtschaftsbetriebe, von denen einer biologisch und 82 konventionell betrieben wurden. Somit sind die Landwirtschaftsbetriebe im Stadtgebiet um fast die Hälfte geschrumpft und biologische Landwirtschaftsbetriebe haben sich in den letzten 30 Jahren nicht wesentlich erhöht.

Laut Angaben von Immobilien Stadt Bern sind drei Landwirtschaftsbetriebe im Besitz der Stadt Bern, von denen einer biologisch produziert. Zwei weitere Betriebe sind im Baurecht abgegeben, die konventionell betrieben werden. Von diesen fünf Betrieben liegt einer ausserhalb der Stadt Bern. Der stadteigene Rebberg in La Neuveville wurde in dieser Statistik nicht erfasst.

Als Landwirtschaftsbetrieb im Sinne der Bio Suisse Richtlinien gilt ein Unternehmen oder eine bzw. mehrere Produktionsstätten, die eine Gesamtheit von Land, Gebäuden, Inventar und Arbeitskräften darstellen. Die Umstellung auf den biologischen Landbau betrifft grundsätzlich den gesamten Betrieb bzw. die gesamte Betriebsfläche.

Die Herausforderungen bezüglich der Umweltbelastung durch konventionelle Landwirtschaft (Pestizideinsatz, Belastung der Gewässer, Verlust von Biodiversität, Verlust der Bodenfruchtbarkeit, die Belastung des Klimas durch die Landwirtschaft, die nicht artgerechte Nutztierhaltung, die Futtermittelimporte etc.) kann durch den Biolandbau gelöst werden.

Der Biolandbau berücksichtigt die natürlichen Kreisläufe und Prozesse. Es ist eine standortgerechte Produktionsform, was sich auf die Grösse des Tierbestands bezieht, und entsprechende Pflanzenwahl betrifft. Es wird auf den Einsatz von chemisch/synthetischen Düngemittel verzichtet und gentechnisch veränderte Organismen dürfen nicht verwendet werden. Der Vorteil dieser Produktionsform ist, dass er die Biodiversität fördert, den Einsatz von umweltbelastenden Substanzen zur Wachstumsförderung von Pflanzen und Tieren vermeidet.

Wir fordern den Gemeinderat auf,

1. alle im Besitz der Stadt befindlichen Landwirtschaftsbetriebe und -flächen auf biologische Landwirtschaft gemäss Knospe-Richtlinien umzustellen,
2. auch die verpachteten Landwirtschaftsflächen und -betriebe bei der Erneuerung der Pacht oder nach Ende der Laufzeit des Pachtvertrages auf biologischen Betrieb gemäss Knospe-Richtlinien umzustellen,
3. Anreize zu schaffen, damit jene Landwirtschaftsbetriebe, die nicht im Besitz der Stadt Bern sind, auf biologischen Betrieb gemäss Knospe-Richtlinien umgestellt werden.

Bern, 25. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Katharina Altas, Timur Akçasayar

Mitunterzeichnende: Diego Bigger, Patrizia Mordini, Bernadette Häfliger, Mohamed Abdirahim, Rafael Egloff, Laura Binz, Michael Sutter, Esther Muntwyler

Bericht des Gemeinderats

Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) verpachtet insgesamt vier landwirtschaftliche Betriebe. Ein weiterer Betrieb ist im Baurecht abgegeben, womit die Stadt keinen Einfluss auf den Betrieb nehmen kann. In den letzten Jahren seit der Beantwortung des Vorstosses hat der Gemeinderat einiges unternommen, um dem Anliegen der Richtlinienmotionär*innen nachzukommen:

Betrieb König in Oberbottigen

Der Betrieb im Weiler «Stäge» wird bereits in dritter Generation durch die Familie Ruth und Hans König bewirtschaftet. Die Umstellung auf Bio erfolgte bereits im Jahr 2005.

Betrieb Elfenauhof in der Elfenau

Der Hof in der Elfenau wurde in den Jahren 2023/2024 auf Bio Suisse umgestellt. Aufgrund der Pensionierung des bisherigen Pächters und einer fehlenden familieninternen Lösung wurde der Betrieb 2023 öffentlich ausgeschrieben. Per 1. Januar 2025 übernahm das Siegerteam «Elfenauhof GmbH» die Pacht. Im Zentrum des Bauernhofs steht in Zukunft eine vielfältige Landwirtschaft mit Tierhaltung und Gemüsebau. Eine Schafherde wird die Elfenau mitbeleben, weitere Tiere wie Kühe, Geflügel, usw. sollen später dazukommen.

Betrieb Niederhauser in Mannenried

Der Milchwirtschaftsbetrieb in Mannenried war bis 2024 im Baurecht abgegeben. Da keine familieninterne Nachfolgelösung bestand, musste das Baurecht seitens Pächterschaft aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aufgelöst werden. Mit Herrn Stefan Niederhauser konnte ein motivierter Landwirt gefunden werden, der den Betrieb neu pachtet. Er hatte bereits initiiert, dass die Umstellung auf Bio ausnahmsweise bereits per 1. März 2024 (Übernahme der Pacht) erfolgen konnte, womit sich sein Betrieb bereits in der zweijährigen Umstellungsphase zu Bio Suisse befindet.

Betrieb Zehnder in Matzenried

Beim Betrieb Zehnder in Matzenried handelt es sich um einen Milchwirtschaftsbetrieb, welcher nach IP SUISSE-Richtlinien produziert. Im Jahr 2016 wurde für die 60 Milchkühe ein neuer Laufstall gebaut, welcher den Bio-Anforderungen gerecht wird. Am 1. April 2023 wurde der Hof an seine Nachfolger (Söhne) übergeben und gleichzeitig verpachtet. Die erste Pachtperiode dauert bis zum 31. März 2032. Mit den beiden Söhnen konnte inzwischen eine positive Gesprächsbasis gefunden werden, sodass nun die ersten Abklärungen hinsichtlich einer möglichen Umstellung auf Bio Suisse aufgenommen werden. Seitens Stadt bestehen rechtlich gesehen während der laufenden Pachtperiode keine Möglichkeiten, eine Umstellung durchzusetzen. Spätestens nach Ablauf des Pachtvertrags soll jedoch eine Lösung mit einem Bio-Betrieb gefunden werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Stadt unterstützte bis anhin Pächterinnen und Pächter finanziell bei Umstellung auf Bio-Suisse indem beispielsweise der Pachtzins während der Umstellungsphase reduziert wurde. Welche Unterstützung die Stadt im konkreten Fall jeweils leistet, ist Verhandlungssache zwischen den Vertragsparteien.

Bern, 5. November 2025

Der Gemeinderat